

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617) zuletzt geändert durch ...

Neustadt a. Rbge. den 23.5.1985

(Siegel) gez. Hahn gez. Rohde
Bürgermeister / Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 4.12.80 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 403 beschlossen ...

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk 3225 C, Mariensee Flur 1, Maßstab 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.5.85)

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadt Neustadt a. Rbge. - Stadtplanungsamt ...

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 4.2.82 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt ...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt ...

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 4.4.85 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen ...

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover (Az. 606172-11/21-403) vom heutigen Tage unter Auflagen und Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt ...

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten ...

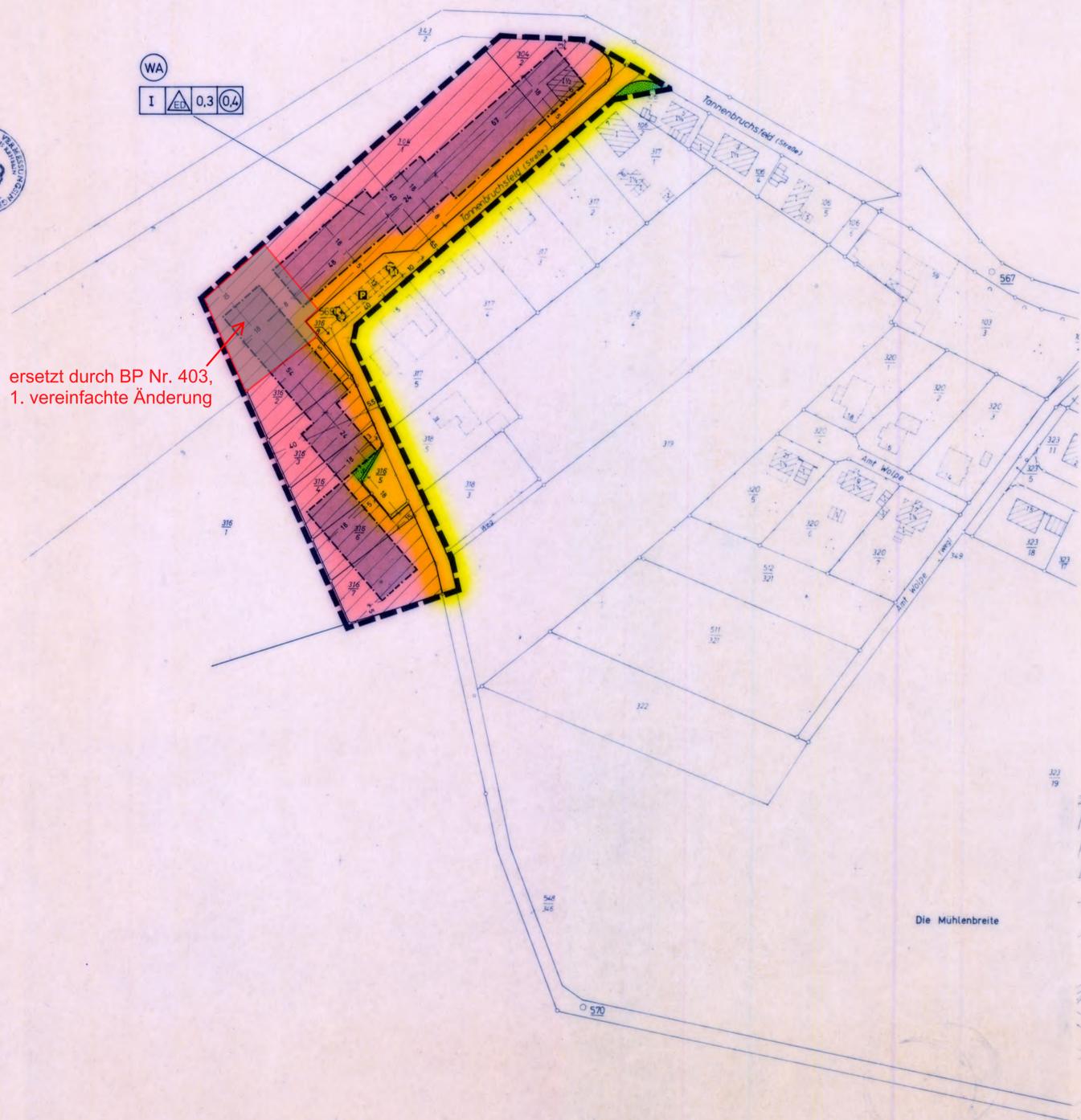
Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 23.8.1985 im Amtsblatt Nr. 35 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden ...

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden ...

Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde

Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung

Nicht zutreffendes streichen
Nur falls erforderlich



STADT NEUSTADT A. RBGE.
STADTTEIL MARIENSEE
LANDKREIS HANNOVER
BEBAUUNGSPL. NR. 403
'TANNENBRUCHSFELD'
M. 1:1000

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN:

- Art der baulichen Nutzung
Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 16 BauNVO)
Geschossflächenzahl
Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, § 22 u. 23 BauNVO)
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Öffentliche Parkfläche
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BBauG)
Öffentliche Grünfläche
Planungen, Nutzungsregelungen u. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 u. Abs. 6 BBauG)
Bäume und Sträucher anzupflanzen u. zu erhalten
Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)

